

Tierhaltung

Um ein vernünftiges Wohnen zu ermöglichen, sind in der **Hausordnung**, als Bestandteil des Mietvertrages, eindeutige Regelungen zur Tierhaltung getroffen worden.

Auf Grund von unseinsichtiger Handlungsweise einzelner Mieter muss auch in dieser Mieterinformation wieder auf Selbstverständlichkeiten diesbezüglich hingewiesen werden.

Das Halten von Haustieren (Hund, Katze) ist von „Frohe Zukunft“ e. G. zu genehmigen. Tierhalter haben Lärm- und Schmutzbelästigungen unterlassen.



der WG
zu

Die Haltung von Kampfhunden ist generell verboten.

Tiere (speziell **Katzen, Hunde, Tauben**) sind im Umfeld nicht zu füttern.



Da sich die Beschwerden auf Grund von Verstößen gegen das Füttern von Tieren im Umfeld der Wohnhäuser häufen, muss in diesem Zusammenhang auch auf die **Gefahrenabwehrverordnung** der Stadt Zerst/Anhalt verwiesen werden.

Der Verstoß ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer **Geldbuße** bis zu **5.000,00 €** geahndet werden.

Achten Sie auf die Einhaltung der vorgenannten Regelungen – dann gewährleisten Sie ein friedliches und ruhiges Zusammenleben aller Hausbewohner.